



## Bekanntmachung der Gemeinde K E R K E N

### **Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 21 – 1. Änderung (Am Hausacker) - 5. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - hier: Aufstellungsbeschluss + Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Kerken hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück Gemarkung Nieukerk, Flur 40, Flurstück 173 (Gelderner Straße 11 + 13) die Aufstellung des Bebauungsplanes Kerken-Nieukerk Nr. 21 – 1. Änderung (Am Hausacker) - 5. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - in der Form der **Anlage 1 + 2** zur Vorlage 513.“

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren auf Grundlage des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung werden **in der Zeit vom 24.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024 im Internet veröffentlicht und können unter [www.kerken.de](http://www.kerken.de) (Internetpfad: Bauen und Wirtschaft, Bauen und Planen, Bauleitplanung, Aktuelle Verfahren) eingesehen werden.** Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen über das Internetportal [www.geoportal-niederrhein.de](http://www.geoportal-niederrhein.de) zugänglich gemacht. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der gleichen Zeit im Rathaus Kerken, Dionysisuplatz 4, im Zimmer 003 öffentlich aus. Die Dienstzeiten sind  
montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

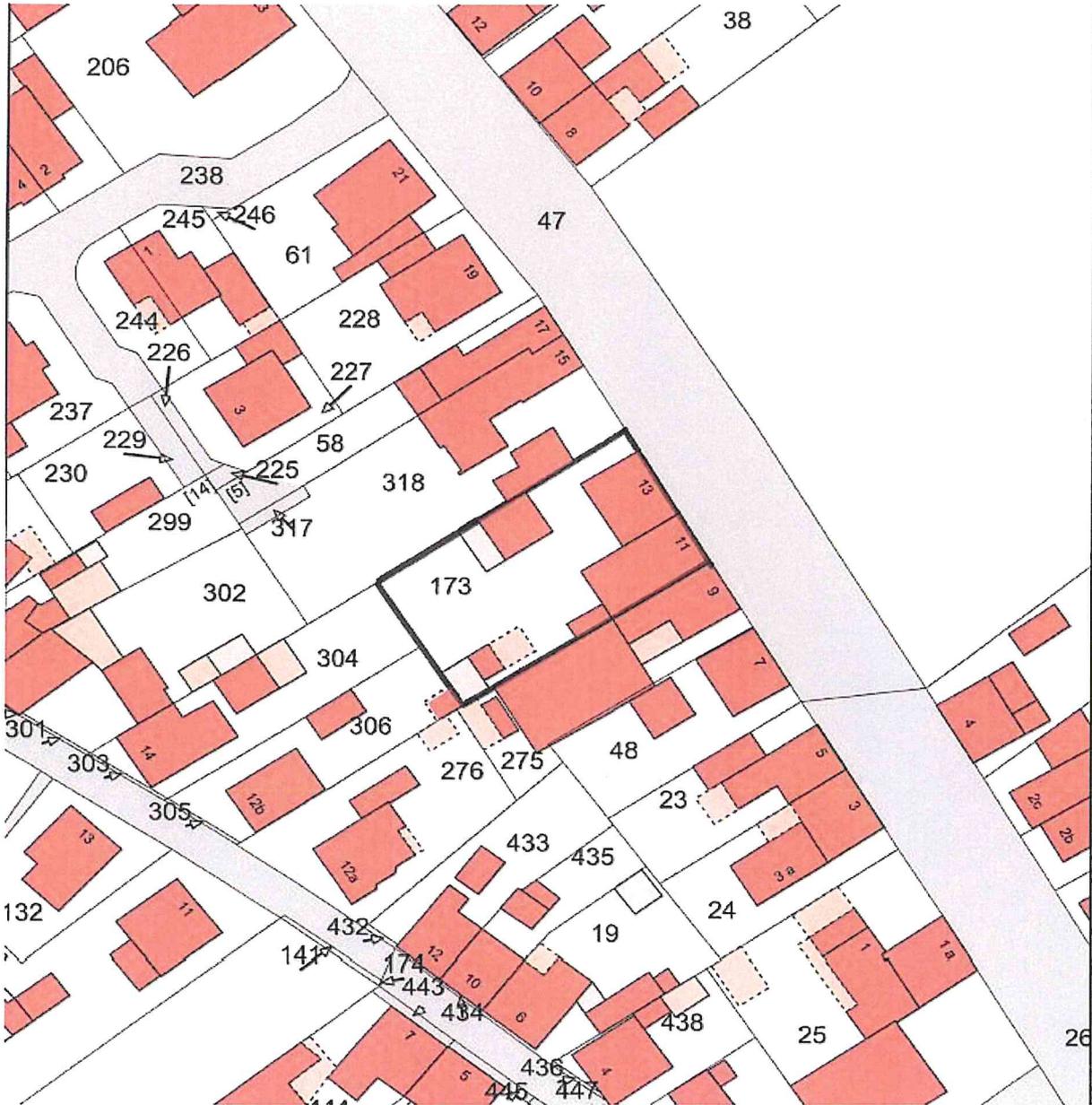
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur vereinfachten Änderung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@kerken.de](mailto:bauleitplanung@kerken.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch während den vorgenannten Dienstzeiten mündlich oder zur Niederschrift im Zimmer 003 oder schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kerken, Fachbereich 2, Dionysisuplatz 4, 47647 Kerken abgegeben werden.

#### **Hinweise:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenso entfällt die Überwachung (Monitoring) nach § 4c BauGB.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Planauszug schwarz umrandet dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2024)

Kerken, 21.10.2024

Der Bürgermeister

Dirk Möcking

# Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Kerken- Nieukerk Nr. 21 – 1. Änderung (Am Hausacker) - 5. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW hiergegen nach Ablauf von 6 Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kerken vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerken, 21.10.2024

Der Bürgermeister



Dirk Möcking



**AUSHANG: 23.10.2024**  
**ABNAHME: 26.11.2024**

# Bestätigung

Der Wortlaut der Ratsbeschlüsse zum Bebauungsplan Kerken-Nieukerk Nr. 21 – 1. Änderung (Am Hausacker) - 5. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB - in der Bekanntmachung stimmt mit den Ratsbeschlüssen vom 11.09.2024 überein.

Bei der Bekanntmachung des o.g. Ratsbeschlusses wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV.NRW 2023, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2024 (GV. NRW. S. 741) verfahren.

Kerken, 21.10.2024

Der Bürgermeister



Dirk Möcking

